

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

Betreff: Drucksachennummer: |

Beratungsfolge:



Am 04.01.17 wurde die NRW Urban, als Eigentümer eines Großteils der Flächen der ehemaligen Thyssen Krupp Werke I, II und IV, von der Unteren Bodenschutzbehörde angeschrieben. Um eine Gefährdung, die von den Grundstücken eventuelle ausgeht, wurden folgende Maßnahmen gefordert.

1. Eine Erneuerung der Versiegelung
2. Die Wiederaufnahme des Grundwassermonitorings und
3. Die Prüfung der Verrohrung

Da Anfang Februar noch keine Reaktion seitens NRW Urban vorlag, wurde NRW Urban erneut am 06.02.17 angeschrieben.

NRW Urban meldete sich am 15.03.17 telefonisch.

Es wurde für den 03.04.17 ein Besprechungsstermin vereinbart, an dem auch die hagenagentur und die Untere Wasserbehörde teilnahmen. Die Herren von NRW Urban waren beide neu im Projekt, daher wurden die Rahmenbedingungen zu den Grundstücken kurz umrissen

Es wurde gemeinsam beschlossen, dass die erste Priorität dem Grundwassermanagement gilt. In zweiter Linie soll die Versiegelung thematisiert werden und erst in 3. Linie soll die Prüfung der Bachverrohrung folgen.

Am 19.04.17 folgte ein weiterer Termin mit dem fachtechnischen Betreuer des Projektes von NRW Urban und einem Gutachter. Folgendes Vorgehen wurde vereinbart.

Der Gutachter sollte erst einmal alle GWMs bzw. Brunnen auf Betriebsfähigkeit prüfen. Diese Bestandsaufnahme erfolgte Ende Mai 2017. Der Bericht darüber wurde der Unteren Bodenschutzbehörde am 06.06.17 vorgelegt.

Auf Grundlage der durchgeführten Bestandsaufnahme folgte eine erneute Abstimmung am 03.08.17 zwischen Unterer Bodenschutzbehörde und NRW Urban, sowie dem Gutachter.

Am 10.10.17 erfolgte die erste Beprobungskampagne.

Mit Schreiben vom 30.01.18 hat die Untere Bodenschutzbehörde die Ergebnisse erhalten. Die Analysen bestätigen die bisherigen Kenntnisse der hydrochemische Situation. In einigen Messstellen sind sehr hohe Ölbelastungen, z.T. Öl in Phase vorhanden, während außerhalb der Schadenszentren keine oder nur geringe Beaufschlagungen des Grundwassers vorliegen. Eine 2. Kampagne ist für das 2. Quartal 2018 vorgesehen.

Nach gründliche Auswertung beider Beprobungskampagnen werde ich der Bezirksvertretung Hohenlimburg im Herbst 2018 gerne berichten.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
